

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am, Montag,
08.04.2024, Beginn: 18:30, Ende: 19:00, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Thomas Gaisbauer
Herr Wolfram Gothe
Herr Uwe Schmitt

SPD

Herr Hans Hufnagel
Frau Gabriele Rösch
Herr Hans Zelt

FW

Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Frau Claudia Stauffer

Vertretung für Herrn Klaus Pietsch

GLB

Herr Peter Frank
Frau Ulrike Grüning

Vertretung für Herrn Dr. Peter Pott

Sonstige Teilnehmer

Herr Dr. Andreas Askani
Frau Ursula Calero Löser
Herr Reiner Haas
Herr Bernd Kieser
Frau Elke Schwenzler
Herr Michael Till
Herr Jochen Ungerer
Herr Andreas Willemsen
Herr Ralf Strauch (Presse)

Schriftführer

Herr Thomas Kalotai

Abwesend

FW

Herr Klaus Pietsch

GLB

Herr Dr. Peter Pott

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 27.03.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 06.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich

**Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Dachgeschossausbau zur Wohnung mit 2 Gauben und Errichtung eines Anbaus mit zwei Wohnungen
Baugrundstück: Mannheimer Str. 18, Flst.Nr. 20
2024-0042**

Beschluss:

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren wird auf Antrag vertagt. Es soll eine Begehung des Grundstücks für eine Beurteilung stattfinden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	
Enthaltungen	

Bauherr: Pepi Emilio, Brühl

Der Bauherr beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Dachgeschossausbau zu einer Wohnung mit zwei Gauben sowie die Errichtung eines Anbaus mit zwei Wohnungen (mit jeweils einem Balkon) und mit insgesamt 6 Kfz-Stellplätzen als Carports (mit intensiver Dachbegrünung) auf dem Grundstück Mannheimer Str. 18, Flst.Nr. 20. **Das Bauvorhaben wurde bereits zweimal umgeplant und reduziert.**

Das Grundstück liegt im Bereich eines „Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplan“ vom 20.03.1953, demnach im Bereich eines einfachen Bebauungsplanes nach § 30 BauGB, und ist daher nach **§ 34 BauGB** (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Das bisherige Bestandshaus ist ein genehmigtes Zweifamilienhaus (ohne nachzuweisende Stellplätze) und soll in ein 5-Familien-Haus umgewandelt werden.

Mit dem Bauantrag werden folgende Veränderungen geplant:

- Kinderspielplatz im Hof (34 m²)
- 6 Kfz-Stellplätze im Hof (als Carports mit intensiver Dachbegrünung); jeweils 2 Stellplätze für die drei neuen Wohnungen auf dem Grundstück (2 x im Anbau hinten, 1 x neu im DG des Bestandshauses); die Hofdurchfahrt hat eine Breite von 2,94 m
- Erdgeschoss: Wohnung 1 (Bestandshaus vorne) als 2-Zimmer-Wohnung mit leichten Veränderungen im Innenbereich; Wohnung 2 als 3-Zimmer-Wohnung (im Anbau hinten)
- Obergeschoss: Wohnung 3 (Bestandshaus vorne) als 3-Zimmer-Wohnung mit geringfügigen Veränderungen im Innenbereich; Wohnung 4 als 2-Zimmer-Wohnung (im Anbau hinten) und Dachterrasse
- Dachgeschoss: Wohnung 5 (neu im Bestandshaus) als 3-Zimmer-Wohnung mit einer extensiven Dachterrassenbegrünung (Flachdach)
- Aufstockung des vorderen Daches (um ca. 0,90 m) und Errichtung von zwei Dachgauben; die Gaube zur Mannheimer Straße hat eine Breite von 7,76 m bei einer Gesamtbreite von 11,88 m und liegt somit unter 70 % der durch Grundsatzbeschluss der Gemeinde zulässigen Breite; die Gaube zur Gartenseite hat eine Breite von 6,74 m
- somit hat der hintere Anbau an der Grundstücksgrenze zu Flst.Nr. 19 (Mannheimer Str. 16) teilweise zwei Vollgeschosse (bis zum Nachbargebäude), dann nach hinten nur noch ein Vollgeschoss

Der **1. Bauantrag** war bereits am 16.10.2023 bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Im Zuge der Nachbaranhörung gingen zunächst zwei massive Nachbareinwendungen ein. Zum einen, weil der Bau ohne Baugenehmigung begonnen wurde und weil das Bauvorhaben den Nachbarn zu massiv erschienen ist. Daraufhin hat das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises -Landratsamt- am 31.10.2023 eine Baueinstellungs-Verfügung (Az.: 23063127) an den Bauherrn angeordnet und neue Baueingabepläne angefordert. Die Gemeinde hat daraufhin vorsorglich das gemeindliche Einvernehmen bis auf weiteres versagt und auch die Nachbareinwendungen an das Baurechtsamt weitergeleitet. Unter Vorlage eines geänderten Plansatzes hat das Baurechtsamt am 05.02.2024 die Gemeinde Brühl um eine Beurteilung (gemeindliches Einvernehmen) des **2. Bauantrages** aufgefordert. Erneut hat die Gemeinde das Bauvorhaben als zu massiv angesehen und um eine Planänderung gebeten, die nun bei der Gemeinde als **3. Antrag** eingegangen ist (13.03.2024).

Die Gemeindeverwaltung ist nach Prüfung des Bauantrages der Ansicht, dass sich das Bauvorhaben hinsichtlich der Höhe und Kubatur **nun** in die nähere Umgebung einfügt. Das Bauvorhaben hat für den Anbau im EG mit einem Vollgeschoss eine Bautiefe von 21,72 m (incl. Balkon 23,72 m), im OG mit einem zweiten Geschoss nach Planänderung nur noch eine Bautiefe von 18,73 m (analog Nachbar Mannheimer Str. 16).

Folgende Bautiefen haben wir in der Umgebung (im Geviert) gefunden, die aber nicht ganz in der Höhe und Geschossigkeit vergleichbar sind:

- Wilhelmstr. 1 c (Anbau nach hinten) bis zu ca. 23 m
- Wilhelmstr. 5 bis zu ca. 19,40 m

Der Angrenzer Mannheimer Str. 16, Flst.Nr. 19 hat zwar einen ähnlichen Anbau zur Gartenseite, aber einen massiven Höhenunterschied durch das abschüssige Gelände (2-geschossig; jedoch nur UG + EG), jedoch einer Bautiefe von ca. 26,50 m.

Das aktuelle Bauvorhaben auf dem Grundstück Mannheimer Str. 18 wurde bereits aufgeschüttet und stellt in der Wahrnehmung einen deutlichen Unterschied dar.

Eine Geländeauffüllung wurde nicht beantragt.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Thomas Gaisbauer eröffnet die Diskussion zum TOP 1 und stellt gleich die ein oder andere Frage zum Bauvorhaben an die Verwaltung. Zum einen, ob mit dem Bau tatsächlich schon begonnen wurde, was Ortsbaumeister Reiner Haas bejaht und mit einem Baustopp durch das Baurechtsamt erläutert. Zum anderen die Frage, wie es sich mit der Geländeauffüllung verhält. Ortsbaumeister Reiner Haas bejaht eine vorgenommene Geländeauffüllung, die aber nach den Worten des Bauherrn nur eine Zwischenlagerung sein soll. Eine Geländeauffüllung wurde nicht beantragt und hierzu auch seitens der Verwaltung nicht zugestimmt. Gemeinderat Thomas Gaisbauer stellt daraufhin einen Antrag auf Begehung des Bauvorhabens, um eine bessere Beurteilung vornehmen zu können.

Einem Antrag auf Vertagung und Begehung des Grundstücks schließen sich die Gemeinderätinnen Heidi Sennwitz und Gabriele Rösch an.

TOP: 2 öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: An-/Umbau eines bestehenden Metzgerei-, Zerlege- und Produktionsbetriebes

Baugrundstück: Hildastr. 11, Flst.Nr. 251

2024-0038

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

dafür	13
dagegen	
Enthaltungen	

Bauherr: Metzgerei Gießle, Brühl

Vorgeschichte:

Über einen Antrag auf Bauvorbescheid der Metzgerei Gießle über den Abbruch der vorhandenen Schuppen, Neubebauung mit Büro, Sozialräumen und Kühlhaus hat sich der ATU in seiner Sitzung am 07.12.2020 bereits befasst und das gemeindliche Einvernehmen (mit Stimmenmehrheit) erteilt. Das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises hat daraufhin keine Baugenehmigung ausgesprochen, was den Bauherrn zu einer Rücknahme des Antrags veranlasst hat, um eine kostenpflichtige Ablehnung zu vermeiden.

Die Planung wurde daraufhin neu überarbeitet und das Bauvorhaben reduziert. Der ATU hat am 10.10.2022 in seiner Sitzung dem Antrag auf Baugenehmigung für die geänderte Planung entsprochen und das gemeindliche Einvernehmen (mit Stimmenmehrheit) erneut erteilt.

Das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises hat hierzu allerdings, sicher auch wegen eingegangener Nachbareinwendungen, keine entsprechende Baugenehmigung erteilt.

Neuer Antrag (2. Planungsänderung):

Die Metzgerei Jürgen Gießel beabsichtigt nun in einem Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren den An-/Umbau des bestehenden Metzgerei-, Zerlege- und Produktionsbetriebes auf dem Grundstück Hildastr. 11, Flst.Nr. 251 und hat hierzu gegenüber dem Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises -Landratsamt- **erneut Änderungspläne** eingereicht.

Das Baugrundstück befindet sich nach § 30 BauGB im Bereich eines einfachen Bebauungsplanes (Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplan von 1953) und ist daher nach § 34 BauGB (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Zur nachhaltigen Sicherung der Metzgerei ist neben dem Abbruch vorhandener Schuppen der Neubau einer Hygieneschleuse, eines Büros, Sozialraum/Umkleide mit WC und Duschen sowie ein Kühlhaus geplant. Die Planungen im Innenbereich haben sich leicht verändert. Die Höhe des Anbaus beläuft sich auf 4,0 m.

Als wesentliche Veränderung erweist sich nun der Wegfall des hinteren Betriebsgebäudes (1 Vollgeschoss, Flachdach, 6,16 m Länge und 7,49 m Breite) sowie Wegfall der Grillkurse im hinteren Grundstücksteil an den Grundstücksgrenzen zu Flst.Nr. 251/1, 248/9, 248/8 und 250/2.

In der näheren Umgebung finden sich vergleichbare Objekte, die ähnliche Bebauung vorsehen und noch dichter überbaut sind (Rohrhofer Str. 30, Hildastr. 25 und 23, Mannheimer Str. 35 und 29, Luisenstr. 2 und 4).

Aus Sicht der Gemeindeverwaltung passt sich das Bauvorhaben daher der Eigenart der Umgebung an.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Hans Faulhaber spricht die wiederholte Vorlage des Umbauantrages des Metzgereibetriebes an, sieht nun gravierende Veränderungen in der Planung und in diesem Zusammenhang keine Probleme mehr.

Gemeinderätin Heidi Sennwitz zeigt sich froh über das Metzgereihandwerk im Ort und stimmt dem umgeplanten Bauvorhaben zu. Sie erwähnt zudem, dass nun auch der unmittelbar angrenzende, direkte Nachbar dem Vorhaben zugestimmt habe.

Eine Zustimmung sagt auch Gemeinderätin Gabriele Rösch zu.

Gemeinderat Peter Frank erachtet es als ungeheuer wichtig, dass ein solches Gewerbe ortsansässig bleibt.

TOP: 3 öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Wohnhausneubau mit 2 Wohneinheiten

Baugrundstück: Görngasse 1, Flst.Nr. 159/8

2024-0039

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 30, 34, 36 Baugesetzbuch **erteilt**.

Zusatz neu: Zur Gebäudetiefe von 12 m sollte nicht noch eine zusätzliche Terrasse hinzukommen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit abgelehnt

dafür	1
dagegen	9
Enthaltungen	3

Bauherr: **Elshani** Jeton, Brühl

Der Bauherr beabsichtigt in einem **Antrag auf Baugenehmigung** den Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten (Wohnung 1 zwischen EG und DG mit 180,85 m² sowie Wohnung 2 zwischen EG und DG mit 107,86 m²; Satteldach mit 35 ° Dachneigung, 2 Vollgeschosse, Traufhöhe: 7,30 m, Firsthöhe: 11,50 m, Bautiefe: 12,0 m, Durchfahrt mit 3 m Breite) mit 4 Kfz-Stellplätzen im hinteren Bereich auf dem Grundstück Görngasse 1, Flst.Nr. 159/8.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat sich bereits in seiner Sitzung am 03.04.2023 mit einem Antrag auf Bauvorbescheid zum Wohnhausneubau mit 2 Wohneinheiten in gleicher Form beschäftigt und dem Bauvorhaben einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Einzig mit der Bautiefe von 12 m (Frage 2 des Antrages auf Bauvorbescheid) war man seinerzeit auf Vorschlag der Verwaltung nicht einverstanden und hätte sich gern ein vorstellbares untergeordnetes Bauteil (wie z.B. einen Erker) im hinteren Gebäudeteil gewünscht, dass nicht direkt an das Objekt Görngasse 3, Flst.Nr. 159/7 angrenzt. Die umliegenden Objekte haben in der Regel eine Bautiefe von 10 m.

Das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises -Landratsamt- hat mit Datum vom 04.07.2023 den Bauvorbescheid verfügt und ist der Auffassung, dass sich das Bauvorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt. Das Baurechtsamt ist seinerzeit nicht auf die teilweise Versagung eingegangen, sodass der Bauvorbescheid bestandskräftig wurde und der Bauherr Rechtssicherheit für seine Planung (Bautiefe von 12 m) und den erforderlichen Bauantrag erlangt hat.

Der ATU hat im Anschluss am 06.11.2023 über den eingegangenen Bauantrag (als Folgeantrag des Bauvorbescheides) beraten und dem Bauvorhaben erneut nur teilweise entsprochen. In dem zugrunde liegenden Verwaltungsvorschlag (Beschlussvorlage) hat die Verwaltung sich aufgrund der erlangten Rechtssicherheit daher für eine Zustimmung zum Bauvorhaben und den 12 m Bautiefe ausgesprochen. Entgegen dieser Verwaltungsvorlage wurde der **einstimmige Beschluss** aber wie folgt gefasst:

„Eine **Gebäudetiefe von 12 m** wird wie schon beim Antrag auf Bauvorbescheid (ATU-Sitzung vom 03.04.2023) nicht auf der gesamten Gebäudebreite zugelassen und **somit versagt**. Ein untergeordnetes Bauteil (wie z.B. ein Erker) im hinteren Gebäudeteil, das nicht direkt an das Objekt Görngasse 3, Flst.Nr. 159/7 angrenzt, ist vorstellbar.“

Das Baugrundstück befindet sich nach § 30 BauGB im Bereich eines einfachen Bebauungsplanes (Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplan von 1953) und ist daher nach § 34 BauGB (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Das Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises -Landratsamt- hat nun mit Schreiben vom 07.03.2024 mitgeteilt, das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen. Es wurde in diesem Zusammenhang um Mitteilung gebeten, ob das Einvernehmen doch erteilt werden kann.

Eine Aufhebung der teilweisen Versagung obliegt in diesem Zusammenhang nur dem Ausschuss für Technik und Umwelt.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Wolfram Gothe geht davon aus, dass das Baurechtsamt eine andere Ansicht wie die Gemeinde teilt und eine Einfügung als geboten ansieht.

Gemeinderätin Heidi Sennwitz sieht keinen Grund, sich von der bisher ausgesprochenen Versagung zur Gebäudetiefe von 12 Metern abzuwenden.

Ortsbaumeister Reiner Haas interveniert, dass es nun einen positiven Bauvorbescheid und Rechtssicherheit für den Bauherrn gäbe.

Gemeinderätin Gabriele Rösch fragt an, was es bedeute, wenn die Gemeinde das Einvernehmen erneut versagt, worauf Bürgermeister Dr. Ralf Göck antwortet, dass das Baurechtsamt das Einvernehmen dann ersetzt.

Gemeinderat Thomas Gaisbauer stellt fest, dass in den zuletzt vorliegenden Plänen des EG die Terrasse nicht eingezeichnet ist, er aber davon ausgeht, dass zu der Gebäudetiefe von 12 Metern noch die Terrasse explizit dazu kommen werde, was Ortsbaumeister Reiner Haas als durchaus realistisch ansieht.

Gemeinderätin Gabriele Rösch signalisiert die Enthaltung Ihrer Fraktion.

Bürgermeister Dr. Göck regt an, in den Beschlussvorschlag aufzunehmen, dass eine zusätzliche Terrasse über die 12 Meter hinaus zu untersagen ist.

TOP: 4 öffentlich

Antrag auf Baugenehmigung – Nutzungsänderung einer Gaststätte zu einer Pension Brühler Straße 47, Flst. Nr. 2367, 2368

2024-0043

Beschluss:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

dafür	12
dagegen	1
Enthaltungen	

Bauherren: Eigentümergeinschaft Cosmadakis, Ioannis und Athansios, Erbach

Die Antragsteller planen die Nutzungsänderung einer Gaststätte in eine Pension mit elf Zimmern.

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans Rohrhof. Da es sich hierbei um keinen qualifizierten Bebauungsplan handelt, ist das Bauvorhaben nach §§ 30, 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich) zu beurteilen.

Es handelt sich hier um ein allgemeines Wohngebiet, in dem Betriebe des Beherbergungsgewerbes ausnahmsweise zugelassen werden können. Bei der Nutzung als Pension sind weniger Stellplätze nachzuweisen als bei der Nutzung als Gaststätte.

Diskussionsbeitrag:

Die Gemeinderäte Hans Faulhaber, Heidi Sennwitz und Peter Frank sprechen sich unisono für das Bauvorhaben aus.

Bürgermeister Dr. Ralf Göck betont, dass die Veränderungen mit den Behörden abgestimmt seien.

Gemeinderat Wolfram Gothe bedauert die Schließung der Gaststätte auf dem Rohrhof sehr, ist schon vorher gegen die Nutzungsänderung gewesen und bleibt bei dieser Meinung.

TOP: 5 öffentlich Informationen durch den Bürgermeister

5.1 Stellplatzthematik Rheinauer Str. 9/9a

Bürgermeister Dr. Ralf Göck berichtet über das Ergebnis einer Anfrage von Gemeinderat Hans Hufnagel aus der ATU-Sitzung am 05.02.2024 zur Stellplatzthematik auf dem Grundstück Rheinauer Str. 9/9 a.

In diesem Zusammenhang verliest er die Antwort des Baurechtsamtes des Rhein-Neckar-Kreises zur Anfrage der Gemeindeverwaltung:

„Ursprünglich waren in dem Gebäude 4 Wohneinheiten geplant (Pläne vom 10.02.2020). Nach einer Umplanung (Pläne vom 28.08.2020) waren nur noch 3 Wohneinheiten geplant. Da es keine Stellplatzsatzung gibt, ist pro Wohneinheit ein Stellplatz notwendig. Dies wurde in der Ziffer 14 der Baugenehmigung festgehalten. Der Bauherr kann, wenn er möchte, mehr Stellplätze herstellen. Er ist aber nicht dazu verpflichtet, nur weil sie im Lageplan eingezeichnet sind.“

TOP: 6 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

6.1
Friedhof Rohrhof

Gemeinderat Wolfram Gothe spricht die Kapazitätsgrenze auf dem Friedhof in Rohrhof an und fragt, welches Gebiet für eine Erweiterung des Friedhofs zur Debatte stehen könne. Bürgermeister Dr. Ralf Göck schlägt vor, bei Gelegenheit noch über das Thema zu sprechen.

6.2
Mehrfamilienhäuser in der Albert-Einstein-Straße der Evangelischen Pflege

Gemeinderätin Heidi Sennwitz interessiert sich für einen möglichen Ansprechpartner für die Anmietung von Wohnungen in der Albert-Einstein-Straße der Evangelischen Pflege. Bürgermeister Dr. Ralf Göck verweist auf die Schilder des Bauherrn an den Baustellen.

6.3
Straßenbeleuchtung Erzbergerstraße

Gemeinderätin Heidi Sennwitz weist darauf hin, dass in der Erzbergerstraße (Höhe Dr. Ditter) die Straßenlaterne nicht brennt, bzw. die Baustelle/Gerüst nicht ordnungsgemäß abgesichert sei.

6.4
Sachstandsanfrage zu dem Grundstück Rheinauer Str. 29

Gemeinderat Hans Zelt fragt an, was mit dem Grundstück Rheinauer Str. 29 sei. Bürgermeister Dr. Ralf Göck berichtet, dass dort laut Mitteilung des Grundstückseigentümers demnächst ein Antrag auf Baugenehmigung für ein Mehrfamilienwohnhaus folgen soll.

6.5
Sachstand neue Leimbach-Brücke

Gemeinderat Hans Hufnagel fragt nach dem Sachstand zum Bau der neuen Leimbach-Brücke. Ordnungsamtsleiter Jochen Ungerer zitiert, dass nach den Ausführungen des Regierungspräsidiums Karlsruhe die bisherigen Witterungsverhältnisse der Hauptgrund für die Einstellung des Baus seien. Diese haben eine Vorortbesichtigung vorgenommen und auch den Tierschutz neu überprüft. Nach Sachlage muss nun auch neues Arbeitsgerät in Form von einem Langarmbagger zum Einsatz kommen, sodass nun die Baufirma am Zug sei. Die aktuellen Wasserstände des Rheins seien dabei zu beachten.

6.6

Meldung von defekten Laternen über das Internet

Gemeinderat Hans Hufnagel spricht noch einmal das Melden von defekten Laternen über das Internet an und hakt dabei nach, wie lange denn eine Reparatur etwa dauern würde. Die einhellige Antwort hierzu war etwa 2 bis 3 Wochen nach Meldung.

TOP: 7

Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

- keine -